



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6666

A05

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

28. März 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 31. März 2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 21. März 2022 auf Vorlage eines
Berichtes
„Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags über-
sende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungs-
punkt „Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“. Ich
bitte, diesen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterlei-
tung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Schriftlicher Bericht
der Staatskanzlei
für die Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei“
Antrag der Fraktion der SPD vom 21.03.2022

Die Fraktion der SPD bittet mit Schreiben vom 21. März 2022 um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umbaukosten des Landeshauses. Sie nimmt dabei Bezug auf die LT-Vorlage 17/6170, die sich wiederum bezieht auf die LT-Vorlage des Ministers der Finanzen vom 20. September 2021 zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22. September 2021. Konkret bittet die Fraktion der SPD um einen aktuellen Sachstand zu den Veränderungen der Instandhaltungskosten seit dem 08. Dezember 2021.

I.

Die Zahlen in der LT-Vorlage 17/6170 vom 08.12.2021 basieren auf dem Stand vom 19.11.2021. Hierbei handelt es sich um die Baukosten, die dem Eigentümer der Liegenschaft, d.h. dem BLB NRW entstehen. Zur Erfüllung der Berichtsbitte hat die Staatskanzlei den BLB NRW daher um eine aktualisierte Darstellung gebeten. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der von Seiten des BLB NRW vorgenommenen Aktualisierung.

Gegenüber dem Kostenstand vom 19.11.2021 haben sich die beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen des BLB NRW geringfügig erhöht. Hierbei handelt es sich um Bau- und Planungskosten. Zum Teil haben sich Kosteneinsparungen ergeben, zum Teil sind Kostensteigerungen zu beobachten. Ursächlich für Kostensteigerungen sind mehrere Faktoren, u.a.:

- Bauen im Bestand: Das heißt, dass in einigen Fällen die Bestandspläne nicht mit der Realität übereinstimmen und bauliche Anpassungen erfolgen müssen. Konkret betrifft dies in dem in Rede stehenden Berichtszeitraum Strangsanierungen der WC-Anlagen. Unverändert sind statische Ertüchtigungen vorzunehmen, wie in dem Bericht vom 08.12.2021 dargestellt.
- Allgemeine Baukostensteigerungen sowie pandemie- und hochwasserbedingte Preissteigerungen (auch auf der Baustelle im Landeshaus sind Unternehmen an zum Teil entscheidender Stelle tätig, die in besonderer Weise durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 betroffen waren).
- Lager- und Registraturräume wurden und werden zu Büroräumen umgebaut.

Zu den mieterseitigen Anpassungen und Veränderungen (Klimatisierung des Serverraums, Mitarbeiter-Bistro, Elektro-Ladestationen) verweise ich auf die LT-Vorlage des

Ministers der Finanzen vom 20.09.2021 zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22.09.2021.

II.

Die Berechnungen für die notwendigen Mietanpassungen sind aktuell in Vorbereitung. Eine endgültige Berechnung des Mietzinses, den die Staatskanzlei zu entrichten hat, kann erst nach Vorliegen sämtlicher Abschlussrechnungen erfolgen.

III.

Derzeit geht der Bauherr davon aus, dass die Instandhaltungsmaßnahmen, bis auf den Eingang am Horionplatz, im Dezember 2022 abgeschlossen sein werden. Der Eingang wird voraussichtlich erst im April 2023 fertig gestellt werden können, da die von der Bestandsstatik abweichenden Fundamente aufwendige statische Ertüchtigungen erfordern. Die Arbeiten wurden inzwischen aufgenommen.

IV.

Die weiteren von der Fraktion der SPD in der Berichtsbitte aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Kostensteigerungen aufgrund der in der LT-Vorlage 17/6170 vom 08.12.2021 genannten Vergaberüge lassen sich noch nicht konkretisieren, zumal das Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf noch nicht abgeschlossen ist.
- Seit dem letzten Bericht im Hauptausschuss vom 09.12.2021 sind keine weiteren Vergaberügen erhoben worden.
- Derzeit sind keine Auswirkungen auf die weitere Bauzeitplanung durch erweiterte Vorgaben für öffentliche Ausschreibungen zu erwarten.